

Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen

als Anlage der 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren zur Nutzung der öffentlichen Straßen in der Stadt Geithain über den Gemeingebrauch hinaus

Lfd. Nr./Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage: Maßeinheit	Bemessungsgrundlage: Zeiteinheit	Gebühr nach Bemessungsgrundlage/ Mindestgebühr in EUR
1. Anlagen, Einrichtungen mit Personal, sonstige Anlagen und Einrichtungen 1.1. Aufstellen v. Tischen und Stühlen sowie dekorativem u. abgrenzendem Zubehör, Aufstellen v. Imbisswagen und –ständen, Kioske u. ä., Verkauf von Waren vor dem Laden bzw. vor der Gaststätte, Verkaufsautomaten, Kinderreitgeräte, Kinderspielzeugautomaten, Warenstände, Waren, Werbetafeln u. a. Einrichtungen zur Präsentation von Waren	pauschal	Jahr	50,00 €
1.2. Fahrradstände (mit bzw. ohne Werbung)	Stück	Jahr	gebührenfrei
1.3. Gerüste	m ²	Woche	0,30
2. Lagerung, Aufstellen, Abstellen			
2.1. Baustelleneinrichtung durch Bauzäune o. anderen Abgrenzungen	m ²	Woche	0,30/mind. 25,00
2.2. Ablagerung v. Baustoffen u. a. Arbeitsmaterial (soweit nicht innerhalb v.	m ²	Woche	0,30/mind. 25,00

2.1. erfasst)			
2.3. Abstellen von Arbeitswagen und Baumaschinen, -geräten (soweit nicht innerhalb von 2.1. erfasst)	m ²	Woche	0,30/mind. 25,00

- 2 -

Lfd. Nr./Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage: Maßeinheit	Bemessungsgrundlage: Zeiteinheit	Gebühr nach Bemessungsgrundlage/ Mindestgebühr in EUR
2.4. Abstellen von Gefäßen zur Aufnahme von Abfällen o. Schutt bis zu 24 Stunden	Stück		Frei
2.5. Abstellen von Gefäßen zur Aufnahme v. Abfällen o. Schutt über 24 Stunden bis zu 14 Tagen	Stück	Tag	2,00/mind. 10,00
2.6. Aufstellen v. Gefäßen zur Aufnahme von Abfällen oder Schutt über 14 Tage (2 Wochen)	Stück	Woche	10,00
2.7. Wohnmobile, Wohnwagen, Kraftfahrzeuganhänger nach Platzzuweisung durch die Stadt	Stück	Tag	2,00
2.8. Fahrzeuge o. Anhänger zum Zwecke des Verkaufs v. Waren u. ä. länger als eine Stunde	Stück	Tag	5,00
2.9. Fahrzeuge, Anhänger, Maschinen o. ä. zum Zwecke der Werbung, des Verkaufs o. Vermietung derselben	Stück	Tag	5,00
3. Werbung			
3.1. Werbe- oder Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge o. Infostände, Tribünen o. ä.)	m ²	Tag	2,50
3.2. Anbringen von Plakaten oder ähnl. Ankündigungsmitteln	m ²	Tag	1,00
3.3. Plakataufsteller o. ä.	Stück	Woche	1,00 bis 5,00
3.4. Verteilung von Werbeschriften v. Tischen	Person	Tag	2,00

o. Ständern aus sowie die Werbung durch Personen, die Plakate o.ä. zu Werbezwecken umhertragen			
--	--	--	--

- 3 -

Lfd. Nr./Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage: Maßeinheit	Bemessungsgrundlage: Zeiteinheit	Gebühr nach Bemessungsgrundlage/ Mindestgebühr in EUR
4. Andere Nutzungen			
4.1. Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen ab 10 Tagen	Fahrzeug	Woche	5,00 bis 15,00/mind. 10,00
4.2. Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite	Zufahrt	Monat	5,00
4.3. Die Gebührenbemessung und -höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind, richtet sich nach ähnlichen erfassten Sondernutzungen			
4.4. Mindestgebühr, soweit nicht festgesetzt			Einmalig 10,00
4.5. Erhöhte Gebühr für nicht erlaubte aber durchgeführte Sondernutzung			Orientiert sich an der im Kostenverzeichnis angegebenen Gebühr mit bis zu einem Zuschlag von 50 %
<u>5. Verwaltungskosten</u>	Erlaubnisverf./Vorgang		5,00 bis 1.500,00